

Herzlich willkommen zum „Hämorrhoiden im Arsch des Staates“-Newsletter. Und bevor Sie unaufgeregt weiterlesen: Ja, es geht um Sie, verehrte studentische Leserinnen und Leser.

<http://tinyurl.com/spon-meese>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2012_06_08

I. Eilmeldung

< Homosexualität doch heilbar? >

Katholikentage sind ja bekanntermaßen seit jeher ein Ort der Erleuchtung, so auch der letzte in Mannheim. Hier weckte ein kursierendes Flugblatt berechtigte Hoffnung, dass man Homosexualität doch therapieren könne.

<http://tinyurl.com/katholische-aerzte>

Auch wir sind stets für das deutliche Wort und begrüßen daher den Mut, dass sich katholische Ärzte gegen ideologisch motivierte Irrwege wenden, wonach Homosexualität keine Krankheit sei. Und fragen in Großbuchstaben: WAS DENN SONST BITTE?

<http://www.bkae.org/index.php?id=993>

II. Law & Politics

< Polizei! Mitkommen! >

Wer erinnert sich nicht an den Mord in einem Parkhaus von Emden vor wenigen Monaten? Wohl auch, um endlich Ergebnisse präsentieren zu können, wurde nach einiger Zeit ein 17-jähriger verhaftet und in U-Haft genommen. Für die Öffentlichkeit war das Signal klar: „Das ist der Kerl! Lasst uns das Schwein tothauen!“, schallte der Ruf nicht nur durch die sozialen Netzwerke.

<http://tinyurl.com/Lynchjustiz>

Die Sache hatte nur einen Haken: Nach zwei Tagen musste der vermeintliche Täter wegen erwiesener Unschuld aus der Haft entlassen werden. Der wahre Täter ist mittlerweile geständig und gefasst – so wie Jörg Kachelmann mittlerweile freigesprochen. Beide Fälle haben deutlich gezeigt, wie leicht ein öffentliches Urteil über

einen bloß der Tat verdächtigten Menschen gefällt wird und wie wenig in solchen Fällen das Wort „Unschuldsvermutung“ tatsächlich wert ist. Alice Schwarzer jedenfalls dürfte ihre Freude an dieser Entwicklung haben, hatte doch zuletzt ihre Zeitschrift EMMA im Anschluss an das Kachelmann-Verfahren das Wort (zusammen mit „einvernehmlicher Sex“) sauerpöfisch als „Unwort des Jahres“ vorgeschlagen.

Nun sollte man meinen, die Staatsanwaltschaften würden aus solchen Fällen lernen. Diejenige aus Rostock hat sich jetzt aber wieder alle Mühe gegeben, derartige Traumblasen zerplatzen zu lassen. Ein des mehrfachen sexuellen Missbrauchs einer 12- bzw. 13-Jährigen verdächtigter Radiomoderator wurde quasi vom Mikro weg verhaftet und vor versammelter Presse abgeführt.

<http://tinyurl.com/RadioVerhaftung>

„Alles nicht so wild!“, ließ jetzt die Staatsanwaltschaft verlauten. Der Moderator sei keineswegs live im Studio verhaftet worden. Eigentlich habe die Verhaftung nach der laufenden Sendung erfolgen sollen. Jedoch sei im Laufe des Morgens in Erfahrung gebracht worden, dass die letzte Sendestunde oft nicht mehr live ausgestrahlt werde. Daher sei man spontan schon früher im Sendehaus vorstellig geworden. Der Moderator habe die Möglichkeit gehabt, die Sendung regulär zu beenden, habe sich aber freiwillig dazu entschlossen, die Polizei unmittelbar zu begleiten.

<http://tinyurl.com/StaatsanwaltBericht>

Dieses Statement kann aber keinesfalls beruhigen, sondern lässt uns den Kopf nur noch weiter schütteln. Es darf schon sehr überraschen, wenn man sieht, wie viele Pressevertreter bei dem angeblich so spontanen Zugriff anwesend waren. Zumindest wäre dies nicht der erste Fall, in dem sich eine Strafverfolgungsbehörde einen Prominentenkopf als Trophäe im Büro in einen schönen Zumwinkel hängen wollte und einen dezenten Hinweis für die Möglichkeit von Fotos gab.

Eine solche Entwicklung muss jedem, der den Rechtsstaat für nicht völlig antiquiert hält, Bauchschmerzen bereiten. Für die Öffentlichkeit bedeutet bereits der Haftbefehl oft schon die Schuld des Verdächtigten. Wo Rauch ist, muss ja irgendwo auch Feuer sein ... Damit kann aber schon die Verhaftung – zumal bei solchen Vorwürfen wie der Vergewaltigung oder des sexuellen Missbrauchs von Kindern – den öffentlichen Tod einer Person darstellen. Ein später eventuell erfolgreicher Freispruch hat dann bloß noch rechtliche Bedeutung. Oder hat jemand Andreas Türk seit dem Ende des Prozesses gegen ihn im Fernsehen gesehen? Auch Jörg Kachelmann ist zwar wieder im Radio zu hören. Dass er aber auch nur im Ansatz an seinen Erfolg vor dem Prozess anknüpfen können wird, ist mehr als fraglich. Und selbst, wenn sich letztlich die Schuld des Angeklagten erweisen sollte, ist es die Aufgabe des Gerichts, dem Täter die angemessene Strafe aufzuerlegen, nicht die der Presse oder gar des wütenden Mobs, äähm der Öffentlichkeit natürlich.

Sollte nun die mediale Aufmerksamkeit für manchen Mitarbeiter von Staatsanwaltschaft und Polizei wichtiger sein als der Persönlichkeitsschutz für die bis zum Urteil als unschuldig zu behandelnde Verdächtigen, dann darf sich in Zukunft das Wort „Unschuldsvermutung“ tatsächlich eine Chance auf den Titel „Unwort des Jahres“ ausrechnen – allerdings wegen seiner beißenden Ironie für die Betroffenen.

< Selbstverantwortungslosigkeit und Fremdverantwortung >

Es wird immer wieder gewarnt, persönliche Daten nicht öffentlich im Internet auszubreiten. Die Jüngeren schlagen diesen Hinweis mit juvenilem, noch unerschüttertem Weltoptimismus in den Wind und die Älteren, die mit ein paar Lebensjahren mehr diesen Weltoptimismus schon längst überwunden haben, flüchten sich in einen juristischen Zweckoptimismus: Der Gesetzgeber oder zumindest das BVerfG wird meine Daten schon schützen.

Wir wollen an dieser Stelle natürlich nicht den Zynikern das Wort reden, jenen, die schon zu alt sind, um an das Gute in der Welt zu glauben, und nicht preußisch genug, um all ihre Hoffnungen in die schier unbegrenzte Weisheit des Gesetzgebers zu legen. Aber eine Meldung dieser Tage wird wohl so manchem Zyniker ein Augurenlächeln entlockt haben. Die Schufa will seine Auskunftfei durch Speicherung und Verknüpfung von Daten aus sozialen Netzwerken ergänzen und optimieren.

<http://tinyurl.com/schufa-facebook>

Die Politik ist natürlich entsetzt und erste sehen auch bereits einen Verstoß gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Ein Sprecher der Schufa bekundet hingegen, man betreibe bislang mit dem HPI (Hasso-Plattner-Institut) in Potsdam diesbezüglich nur Grundlagenforschung – natürlich – „nach höchsten ethischen Grundsätzen“.

Diese Aussage mag die unerschütterlichen Weltoptimisten beruhigen, doch die Zweckoptimisten hätten wohl neben den moralischen Beteuerungen noch gerne ein Gesetz oder zumindest die Gewissheit, wonach das BVerfG seine wachsam schützende Hand über ihre Daten hält.

Bei der Suche nach einem solchen Gesetz stößt man auf das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Allerdings führt seine Lektüre zur Ernüchterung. Der einschlägige § 29 I BDSG erlaubt ausdrücklich die Datenerhebung zum Zwecke der Übermittlung, wenn die Daten aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden. Allgemein zugänglich sind solche Quellen, die geeignet sind, der Allgemeinheit, einem nicht individuell bestimmbar Personenkreis, Informationen zu vermitteln. Zumindest auf jene Daten bei Facebook & Co., die allen zugänglich sind und nicht nur für die sog. „Freunde“, trifft das zu. Andere Daten will die Schufa auch gar nicht verarbeiten.

Im Wege der verfassungskonformen Auslegung muss im Lichte der informationellen Selbstbestimmung aus Art. 2 GG natürlich noch eine Abwägung stattfinden, ob die Speicherung und Übermittlung der Daten nicht doch die schutzwürdigen Interessen des Einzelnen verletzt. Das Gesetz vermutet aber bei allgemein zugänglichen Daten kein Überwiegen des schutzwürdigen Interesses, wie sich schon aus der Differenzierung von § 29 I Nr. 1 und Nr. 2 BDSG ergibt. Zumal, wenn die Schufa die Datenerhebung in sozialen Netzwerken bekannt macht und jeder sich darauf einstellen kann und muss.

Die Unerschütterlichen unter den Zweckoptimisten, wahrscheinlich jene, die noch einen verblässenden Hauch vom Weltoptimismus vergangener Tage in sich tragen, setzen auf das BVerfG. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung könnte berührt sein. Die Erhebung von Daten kann einen Eingriff darstellen, insbesondere wenn die Daten umfassend sind und durch Verknüpfungen die Gefahr besteht, ein Persönlichkeitsprofil zu erstellen. Der Eingriff ist umso intensiver, je mehr die zweckorientierte Speicherung und Verknüpfung grundrechtskumulierende Folgen hat. Vorliegend wird die Kreditfähigkeit durch die Speicherung gefährdet, so dass in der Folge nicht nur Art. 2 GG, sondern regelmäßig auch Art. 12 GG tangiert wird.

Aber natürlich wird das BVerfG solche materielle Erwägungen gar nicht erst anstellen und eine etwaige Klage schon als unzulässig abweisen, weil die Schufa Holding AG als privatwirtschaftliches Unternehmen keine öffentliche Gewalt i.S.d. § 90 BVerfGG ist und somit schon gar kein tauglicher Antragsgegner vorliegt.

De lege lata mögen die Zyniker also recht behalten. Aber wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat. Es ist der Wille des Volkes, unser Wille, der Revolutionen entfacht, Regierungen bestimmt und Gesetze schafft. Wir müssen uns der Rechtslage nicht ergeben; wir bestimmen die Rechtslage. Es ist unser gutes Recht, als vernunftbegabte, mündige Bürger unseren Alltag und unsere Finanzen der ganzen Weltöffentlichkeit zu präsentieren und zu verlangen, dass diese Selbstverantwortungslosigkeit durch ein Übermaß an staatlicher Fremdverantwortung ausgeglichen wird. Daher kann die Maxime nur lauten: Verantwortungslose aller Länder vereinigt euch und wählt das schärfste Schwert des mündigen Bürgers: Verfasst eine Petition zur Novellierung des § 29 BDSG! Und das meinen wir nicht einmal zynisch ...

III. Society & Poetry

< Burschenschaftler schlagen auf sich ein >

Ja, und? Ist das nicht ohnehin ihr Metier? Das schon, stimmt natürlich, aber jetzt sollen sie es mit Worten versucht haben. Zunächst einmal Respekt hierfür. Denn auch im Newsletter hatten wir ein wenig sorgenvoll den Weg unserer „Himmelfahrt ist immer“-Freunde begleitet:

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=4159

Moment, werden Sie vielleicht einwenden: Die erste Strophe sitzt doch, während beim Parteitag der Linken der Text der Internationalen mal zur Sicherheit im Programmheft abgedruckt war. „Touché“, es läuft also Unkenrufen zum Trotz rund. Und dass plötzlich – so die SZ – der Rechtsextremismus die Burschenschaften entzweien soll, erscheint uns ein weiteres Mal je nach Sichtweise eher als ein Schritt nach vorn. Denn war dieser Rechtsextremismus nicht bislang das einigende Band? Wir sind auf jeden Fall beim nächsten Fackelzug dabei. Und das Corps Rhenania Freiburg, eine der größten schlagenden Studentenverbindungen, zu der natürlich nur „männliche Studenten“ zugelassen sind – außer bei fröhlichen Festen, auf denen gesungen wird (s.o.) und wo man auch ein wenig den Nachwuchs anbahnen möchte –, fördert über seine Stiftung der rechten Bildung die Freiburger Universität.

<http://tinyurl.com/sz-burschenschaften>

< Deutschlands Schande – Ein GraSSdicht >

Der Zerfall der Deutschen Burschenschaft liegt Günter GraSS ebenso stark am Herzen wie der Zerfall Griechenlands oder des Dritten Reiches. Mit nun wirklich allerletzter Tinte hat er uns dieses Gedicht geschrieben. Vielleicht hat uns aber auch einfach nur ein weiteres Mal (?) die Titanic-Redaktion hinters Licht geführt. Das durchschaut ja kein Schwein mehr.

<http://tinyurl.com/titanic-grass>

In Burschenschaften wird gesoffen
und immer fleißig draufgedroschen.
Auf Ausländer, Frauen und
auch sich selbst.

Doch nun ist die Verwunderung groß,
weil unter der Zwiebelchale
des demokratischen Scheins
Nazis grassieren.
Niemand konnte das erwarten.

Wie konnten die da hingelangen?
Bundes-Bruder Günter hat doch
alles abgedichtet.
Vermutlich waren es die Sozial-
Demokraten, die mit gestohlenem Dolch
die rechte Dichtung
wieder zerstißen.

Der Schriftleiter habe
reichlich Stürmer-isch
seine Position zum „Landesverräter“
proklamiert:
Rechtslich sei das Urteil
gegen diesen doch
unanfechtbar.

Das stimme gar nicht,
sagt der Liberale,
der Schriftleiter sei nicht mehr
ganz gedicht:
Anfechtbar sei alles,
er fordere den Erstschlag
für sich.

IV. Aus Forschung und Lehre

< Wenn die häusliche Erziehung mal wieder versagt ...“

springt natürlich selbstlos das ZAAR – das Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht – ein. Der Ergänzung, dass dies „auf mehrfache Nachfrage aus studentischem Publikum“ heraus erfolge, hätte es nicht bedurft. Wir wissen nur zu gut, dass diese Klientel geradezu danach lechzt zu erfahren, wie das Adressfeld an Universitätsprofessoren, die zugleich Institutsdirektor sind, auszusehen hat. Wir erfahren dabei, dass der Professor zuerst eine Dienstbezeichnung ist – „wie Feldwebel“. Ist der Professor von Adel, stehen die akademischen Bezeichnungen vorn und das Adelsprädikat beim Namen. Hat man das Bedürfnis, einmal dem Rektor die Ehre zu erweisen, entscheidet man sich für ein knackiges „Magnifizenz!“.

Ein wenig widerwillig nimmt der „für den Inhalt Verantwortliche“ die Marotten der Frauen zur Kenntnis. Man habe sich aber aus Höflichkeit dem Wunsch der Kollegin zu „beugen“, wenn sie denn partout „Frau Professorin“ genannt werden wolle. Dass das alles Firlefanz ist, bringt der Text ansonsten souverän dadurch zum Ausdruck, dass er schlank von der Kommunikation mit „Professoren“ spricht und selbstverständlich auch nur „Assistenten“ kennt. Wie anfangs erwähnt, ist die Erziehung auch ohne den Hauch eines Zweifels eine häusliche, wir nehmen an, der Villa in Grünwald.

Natürlich dürfen in einem solchen Beitrag Stilfragen nicht fehlen. So wüssten die auf diesem Felde Bewanderten, dass der Universitätsprofessor in Deutschland gerade kein Titel und kein Grad sei. Die DIN-Norm 5008 sei somit abzulehnen, wie überhaupt diese ganze neue Rechtschreibung, so dass der Text konsequenterweise auch voller traditionsbewusster „ß“ ist.

Von besonderer Wichtigkeit scheint uns noch der Hinweis zu sein, wonach „erst recht nicht an katholischen Fachhochschulen für Sozialarbeit in Saarbrücken“ Lehrstühle existierten, vermutlich ja ohnehin nur in Bayern.

Der Höhepunkt dann – wie es sich gehört – zum Ende hin: „Kein Professor (noch sonstwer) muß überhaupt auf E-Mails antworten. Der unhöflichen Attitüde [...] gebührt Schweigen als Antwort.“

Wenn wir es uns so recht überlegen: Ist es nicht auch schon ein Akt unangemessener Anmaßung, aus der Plebs heraus einen Brief an den Professor zu richten, womit sich dann doch alles erübrigen würde?

Bis diese Frage einer endgültigen Klärung durch Spektabilität zugeführt worden ist, halten wir Sie aber selbstverständlich weiterhin auf dem Laufenden. Lesen Sie in der nächsten Folge unsere Ratschläge für die allfällige Korrespondenz mit dem Arbeitgeberpräsidenten.

<http://tinyurl.com/zaar-anreden>

< Sprachcodes in der FAZ >

Bleiben wir bei den Kernfragen von Forschung und Lehre, nämlich denjenigen angemessener Formen, und werfen wir einen Blick in die FAZ. Dass diese seit nunmehr gut vier Jahren auf die Frakturschrift „Fette Gotisch“ über den Kommentaren verzichtet, schmerzt natürlich täglich aufs Neue, müssen wir aber hinnehmen.

Uns gefallen aber feinsinnige Differenzierungen in abwegigen Splittergruppen wie der „Linkspartei“, die wir mal zur Vorsicht in „DDR“-Anführungszeichen einmauern wollen. In den eigentlich eh überflüssigen Beiträgen über deren Parteitag in Göttingen, die sich nur aus der Hoffnung heraus speisen, dass es dieses stalinistische Gesindel eh bald nicht mehr gibt, ist einerseits von „Oskar Lafontaine“ und „Bernd Riexinger“ die Rede, andererseits aber von „Frau Kipping“ und „Frau Höhn“. Frau Wagenknecht heißt allerdings bisweilen auch „Sahra Wagenknecht“, was wir nicht so recht einzuschätzen vermögen und vielleicht auf ihrer wilden Ehe mit dem Lafontaine beruht. Wenn Gysi eine Diagnose der Linkspartei vornimmt, heißt er natürlich „Dr. Gysi“, wie der „Professor aus Heidelberg“, nur eben eine Klasse tiefer.

Was wir uns doch einmal wünschen würden, wäre eine Tabelle, aus der sich zweifelsfrei ergäbe, wer nun wirklich völlig unten durch ist. Ganz im Sinne der Tradition der FAZ hoffen wir doch, dass eine „Frau Kipping“ mit Sicherheit dazu gehört. Und Herr Schirmmacher, bitte jetzt nicht wieder so ein weinerliches Zaudern à la: „Vielleicht hat die Linke doch Recht“. Dann käme ja vielleicht die Katja wieder hinzu.

V. Events

< Tacheles – Die elektronische Gesundheitskarte >

Wer hat nicht Angst vor der Ökonomisierung ganzer Lebensbereiche und vor der systematischen Vernetzung und dem Missbrauch von persönlichen Daten? So viele Menschen sind es leider nicht, wie man an dem Umgang mit Facebook, Smartphones oder Payback-Karten erkennen kann. Auch die neue Gesundheitskarte ist eine Kandidatin für Datenge- und -missbrauch und den Versuch, ein effizientes, vielleicht nicht immer an den Interessen von Patienten und Ärzten orientiertes Gesundheitsmanagement aufzubauen. Diese Karte sollte bereits seit mehreren Jahren eingeführt sein, was sich aber mehrmals verschoben hat. Derzeit sind die Krankenkassen dabei, Fotos von ihren Versicherten einzufordern. Höchste Zeit, mal wieder etwas genauer hinzuschauen, was mit dieser Karte eigentlich passieren kann.

Hierum ging es in unserer letzten Tachelesveranstaltung am Dienstag, die wir – wie stets – gemeinsam mit der Bürgerrechtsvereinigung „Humanistische Union“ organisiert hatten. Professor Oliver Kalthoff von der Universität Heidelberg und der Hochschule Heilbronn sprach zu dem Thema „Die elektronische Gesundheitskarte – nur Versichertenalausweis oder Schlüssel zum elektronischen Gesundheitsmanagement? Sind wir auf dem Wege zum gläsernen Patienten?“

Ca. 45 Zuhörerinnen und Zuhörer kamen zu dem sehr detaillierten und technischen Vortrag. Herr Kalthoff wies zunächst darauf hin, dass das Thema sehr emotional besetzt sei. Viele Menschen hätten ein Gefühl von Uninformiertheit und Fremdbestimmtheit in dieser Frage. Man wisse nicht, welche Daten wo gespeichert würden und wer an diese Daten herankommen könne.

Die Bedenken bzgl. der Sicherheit der Daten auf der Gesundheitskarte wurden dann auch experimentell eindrucksvoll und auch für Informatiker fachgerecht aufgezeigt. Mit Hilfe eines handelsüblichen Auslesegerätes zeigte Herr Kalthoff, wie einfach Daten aus der Gesundheitskarte extrahiert werden können. Dabei ging es nicht nur um die Stammdaten wie Name und Geburtsdatum. Mit wenigen Operationen war es grundsätzlich auch möglich, Rezepte auszulesen. Obwohl eigentlich jede Ausleseoperation auf der Karte protokolliert werden sollte, passierte dies nicht. Die Daten können somit auch heimlich erlangt werden, ohne dass der Inhaber der Karte oder ein Arzt hiervon erfahren kann.

Auch wies Kalthoff darauf hin, dass die Daten nicht alle auf der Karte gespeichert werden können, sondern auf externen Servern abgelegt werden müssen. Insofern ist die Sicherheit der Karte selbst, auf die sich die Diskussion im Moment konzentriert, nur ein Teil der relevanten Debatte um den möglichen Missbrauch.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wurde der Fokus dann von den Möglichkeiten des Missbrauchs auf die Möglichkeiten und die Gefahren des Gebrauchs der Karte gelenkt. Die Krankenkassen könnten so beispielsweise einfacher an Daten

gelangen, die sie interessieren, die aber aus guten Gründen nicht für sie bestimmt sind. Hier geht es etwa um auf der Karte gespeicherte Therapieempfehlungen. Auch die Vernetzung der Daten zur Kontrolle der Effizienz von Ärzten machte vielen der Gäste Sorgen.

Alles in allem blieb man letztlich etwas ratlos mit einem unguuten Gefühl zurück. Die Gesundheitskarte scheint weder auf einem angemessenen Sicherheitsniveau zu sein, was das Auslesen der Daten durch Externe betrifft. Noch besteht Klarheit über die im System angelegten Missbrauchsmöglichkeiten vor allem durch die Krankenkassen. Das Foto für die Karte sollte man den Kassen jedenfalls besser erst einmal nicht schicken. Der Satz des Tages fiel eher nebenbei, wird nun aber auch hier am Institut unser ständiger Begleiter sein. „Wenn es Brei regnet, muss man einen Löffel dabei haben.“ Unsere Löffel halten wir nun stets bereit.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Darf man wirklich vorgaukeln, die Hand Gottes nicht gesehen zu haben?

<http://tinyurl.com/bp-hand>

Ist der Hinweis feinfühlig, es sei im Krankenhaus zu einem Wiedersehen des chinesischen Menschenrechtlers Chen mit seiner Familie gekommen, die chinesischen Behörden hätten es ihm allerdings untersagt, vor seiner Abreise in die USA seine Freunde nochmals zu sehen?

VII. Das Beste zum Schluss

Ohne Worte – „Gefällt mir“

<http://abstrusegoose.com/114>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 8.6.2012

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>